

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspaltel ober deren Raum 40 A.
Bergungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, freichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Cöln a. Rh. (Telegr.) Verschiedene Werkstätten im Ausstand. Zuzug fernhalten.

Rheinfelden i. d. Schweiz. (Telegr.) In der Rohrmöbelfabrik Wöllny ist Streit ausgebrochen. Zuzug fernhalten.

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Tischlern nach Osnabrück, Prag, Frankenthal (Höfner), Budapest, Bremerhaven, Singen (Müller), Wilsdruff, Ellenburg, Offenbach, Baffan in Pommern, Bahreuth (Faut & Wegold), Nowawes (Schmager), Warchim (J. Behrend), Dortmund, Aachen, Friedrichshafen (Epple), Bamberg (Wöh), Graubenz, Melle (Münster), Olesloe (Comblör), Bochum (Altenhövel);**
- Wandmalern nach Steglitz, Dichterfelde, Friedenau, Rangwitz bei Berlin, Nizborf;**
- Tischlern, Maschinenarbeitern und Grundbesitzern nach Bochum (Altenhövel), Lage (Sippe), Wasing (J. Gutleben);**
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Magdeburg (H. Dittmar), Trebbin (R. Fährnich), Bonn (S. Mehl);**
- Tischlern, Drechslern, Polierern und Maschinenarbeitern nach Landsberg a. d. Warthe;**
- Bau- u. Möbelschneidern nach Schwiebus (S. Scholz Söhne);**
- Parquetbodenlegern nach Hannover, Regensburg;**
- Tischlern und Stellmachern nach Bippstadt;**
- Polierern nach Bahreuth (Steingraber & Söhne);**
- Korbmachern nach Stubbien (Blegast), Bogstedt (Kratz), Sellstedt (Mermann, Schröder & Misch), Mählberg a. d. Elbe, Grunbach in Remstal (Bohnhus), Siedel (Wöhler);**
- Holz-, Horn- und Stockdrechslern nach Warmen (Heuser);**
- Klavierarbeitern nach Münster i. W. (Gebr. Knale);**
- Korbschneidern nach Bielefeld;**
- Richtschneidern nach Mägeln (Walbau);**
- Einblumachern nach Färth (S. Scheidig);**
- Stockerarbeitern nach Bärge i. Hessen (S. Hau), Berlin (A. Schulte, Ritterstr. 59).**

Arbeiter ist, davon spricht, „daß er die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht antasten wolle“. Seine Broschüre beweist von einem Ende zum anderen das genaue Gegenteil. Wued läßt die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nur so lange als berechtigt gelten, als nicht mit ihr der Versuch gemacht wird, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Kommt es bei einem solchen Versuche zur Arbeitseinstellung, dann ist ein solcher Versuch Koalitions mißbrauch.

Mit einer gewissen inneren Befriedigung zitiert er in seiner Broschüre diejenigen geschichtlichen Angaben des Geh. Regierungsrats König, wonach den Gesellen zur Zeit der Blüte des Handwerks im 16. und 17. Jahrhundert das Streiken unter Androhung und Vollziehung der schwersten Strafen (Festung, Gefängnis, Buchthaus und selbst Todesstrafe) unmöglich gemacht wurde, und daß im Jahre 1731 die Koalitionen der Gesellen entweder aufgelöst oder ihnen eine Form gegeben wurde, durch die sie ihres Inhalts beraubt und ihrem eigentlichen Zwecke vollkommen entfremdet wurden. Wenig befriedigt ist der Koalitionsrechtsfreund Wued davon, daß, nachdem das Koalitions- und Vereinsrecht im Jahre 1882 gänzlich verboten war, es nach 1848 wieder auflebte. Gar nicht verwundern kann er es, daß im Jahre 1868 nicht schärfere Bestimmungen in der Gewerbeordnung gegen die Koalitionsfreiheit Aufnahme gefunden hatten. Wörtlich sagt Wued:

„So waren die §§ 162 und 163 mit ihrem durchaus unzureichenden Rüstzeug am Ende eines Zeitabschnittes entstanden, in dem man von dem schnellen Wachsen der Sozialdemokratie, von ihren gegen den Staat, die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gerichteten Tendenzen im allgemeinen noch keine Ahnung hatte. Wären die schweren Erschütterungen vorausgesehen worden, die in der Folge durch Ausstände dem wirtschaftlichen Leben bereitet wurden, hätte man vermuten können, daß eine straff organisierte Minderheit in Ausübung eines rücksichtslosen Terrorismus es dem einzelnen immer schwieriger machen würde seine Freiheit neben der übermächtigen sozialdemokratischen Koalition zu bewahren, so würden wahrscheinlich ausreichendere Garantien verlangt und erhalten worden sein.“

Der Oberscharfmacher faselt dann weiter von gewohnheitsmäßig und gewerbsmäßig ausgeführten Strafakten, argen Ausschreitungen während des durchaus „ungenügenden Sozialistengesetzes“; er spricht von den zahlreichen Störungen der Arbeit und von mutwillig angelegten Ausständen, und begründet mit diesen die im Jahre 1890 eingebrachte Novelle zur Gewerbeordnung, wonach die Strafbestimmung im § 153 verschärft werden sollte. Offen gesteht der Oberscharfmacher ein, daß die auf Veranlassung Wilhelm II. dem Reichstag vorgelegten Arbeiterschutzbestimmungen eigentlich nur der Regierung Gelegenheit geben sollten zu einer Verschlechterung des Koalitionsrechts. Also mit der einen Hand gibt man dem Arbeiter das Zuckerbrot, mit der anderen führt man die Peitschenhiebe auf seinen Rücken. Die bekannte und beliebte Taktik preußischer Sozialreform! Diese alte Taktik hat damals niemand besser verfolgt, als der derzeitige Handelsminister von Werlepsch, der heute sich überall als der Messias des gedrückten und geplagten Arbeiterstandes aufspielt.

Daß der spätere, mit Hilfe der von Wued und Genossen gespendeten M. 12 000 zu stande gekommene Gesekentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen vom Reichstage „verscharrt“ wurde, wie Wued sagt, und daß der Reichstag auch nicht die mindeste Rücksicht nahm auf das verpfändete Kaiserwort, daß nämlich das Gesetz zu stande kommen werde, wonach jedem die schwerste Strafe drohen solle, der seinen Nebenmenschen an freiwilliger Arbeit hindere, rührt

den Oberscharfmacher ganz mächtig, und es gelingt ihm äußerst schwer, seine Wut zu verbergen, was daraus hervor geht, daß er ebenso, wie vor einigen Wochen ein verknöchertes Innungskauder im hamburgischen Parlamente, von den Ortskrankenkassen sagte, daß sie von sozialdemokratischen Führern zu ungesetzlichen Zwecken gemißbraucht würden. Wued sagt wörtlich: „Die freien Hilfsklassen sind längst Erziehungsanstalten der Sozialdemokratie, die Ortskrankenkassen Anstalten zur Belohnung und Versorgung abgenutzter sozialdemokratischer Agitatoren geworden.“ Wued weiß eben so gut als wir, daß die freien Hilfsklassen mit der Sozialdemokratie nicht das mindeste zu tun haben; daß ein Teil ihrer Mitglieder sich zur Sozialdemokratie bekennt, ist ebenso Zufall als Mitglieder des Zentralverbandes der Industriellen zur nationalliberalen oder zu einer anderen Partei gehören; daß aber Mitglieder einer Ortskrankenkasse, die zufällig Sozialdemokraten sind, sich um eine Beamtenstelle an der Kasse bewerben, ist ihr gutes Recht, das ihnen ein Wued glücklicherweise nicht streitig machen kann. Sie sind Beamte der Kasse und als solche erfüllen sie ihre Pflicht mindestens ebenso gewissenhaft als solche, die keine Sozialdemokraten sind.

Wued malt dann blutrote Bilder von dem „rücksichtslosen und erbarmungslosen Druck, Zwang und schlimmsten Terrorismus einer winzigen Minderheit gegen die große Masse der Arbeiterschaft“, er spricht von einem „schweren, vernichtenden Joch“, unter das die Arbeiterschaft von den Gewerkschaften gezwungen wird, und doch weiß jeder, der mit der Gewerkschaftsbewegung vertraut ist, daß die Agitation in durchaus ruhigen Bahnen sich vollzieht, und daß die Werbung von Mitgliedern in vollkommen gesetzlich zulässiger Weise vor sich geht. Kommt es hin und wieder wirklich einmal vor, daß ein Kollege seinem störrischen Mitarbeiter gegenüber unwillig wird, so ist das gewiß kein Grund von einem „schweren, vernichtenden Joch“ zu reden, unter das ein solcher Mitarbeiter gezwungen wurde.

Wie wenig Wued aus den gemachten Erfahrungen vieler Fabrikanten und aus den Gewerbe-Inspektorenberichten über den Wert der Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Industrie überhaupt gelernt hat, beweisen seine Angriffe gegen die, welche eine solche Verkürzung anstreben. Wenn Wued von seinem Standpunkte aus der Wahrheit die Ehre geben, d. h. zugeben würde, was einsichtige Industrielle längst erkannt haben, dann wäre seine Stellung als Generalsekretär und berufsmäßiger Hezer gegen die Arbeiterorganisationen hinfällig, und sein Ruhm als Oberscharfmacher in Atome zerfallen. Darum wird er fortfahren, nachzuweisen, daß die „Verkürzung der Arbeitszeit den Interessen der Arbeiter widerspricht“, und daß es nur die sozialdemokratischen Hezer und Agitatoren sind, die die unteres Joch gebrachten organisierten Arbeiter erbarmungslos terrorisieren, damit sie die Industrie mit ihren fortwährenden Forderungen nie in Ruhe lassen.

Er bringt die Regierung in Verdacht, daß sie diese Bestrebungen der Sozialdemokratie unterstützt, und da es nach Meinung Wued's ganz ausgeschlossen ist, „daß ein aus unserem bestehenden Wahlrecht hervorgegangener deutscher Reichstag zur Bekämpfung der von der Sozialdemokratie und ihren Organisationen ausgehenden rechtlosen Zustand mitwirken wird“, und weil weiter, wie Wued sagt, „die verbündeten Regierungen eine mehr und mehr die Sozialdemokratie und ihre Zwecke fördernde Richtung eingeschlagen haben und verfolgen“, deshalb ist für die deutschen Industriellen zur Bekämpfung oder Beseitigung des Koalitionsrechts der Arbeiter nichts zu erwarten, und „ohne helfen

Die deutschen Scharfmacher organisieren.

Im Laufe dieses Jahres haben es zwei der bedeutendsten Führer der Arbeitgeber unternommen, dem Arbeitgeberstande den Weg zu zeigen, wie sie durch eine räumlich ausgedehnte und innerlich gefestigte Organisation sich gegen die „Forderungen der Gewerkschaften“ oder die „rohenden immer schärfere Angriffe der Arbeiter wehren können.“

Einer dieser beiden Führer, der unseren Lesern sattem bekannte Generalsekretär Wued vom Zentralverband der Industriellen, hat vor einigen Monaten eine Broschüre*) erscheinen lassen, in welcher er die dringliche Notwendigkeit des Zusammenschlusses der deutschen Arbeitgeber in den anschaulichsten Farben schildert. Er versichert mit der scheinhelligsten Miene von der Welt, daß niemand an die Beschränkung des Koalitionsrechtes denke, sondern den Unternehmern es lediglich um eine Beseitigung des Koalitionsrechts zu tun sei, und da der Reichstag ein solches Gesetz wiederholt abgelehnt und bei dieser Gelegenheit die Regierung sich nie fest gezeigt habe, sei die Arbeitgeberenschaft auf die Selbsthilfe angewiesen.

Es berührt geradezu komisch, wenn ein Wued, dessen Lebensaufgabe die Knebelung und Rechtlosmachung der

*) „Die Organisation der Arbeitgeber“, J. Gutentags Verlag, Berlin 1904.

der Löhne vorzunehmen, vor allem aber die Festsetzung eines Mindestlohnes, damit der Lohnrückgang ein Ende gemacht werde.

Baugen. Bei der Firma Töpfer, Baugner Möbelfabrik, waren im Mai Differenzen ausgebrochen zwischen Tischlern und Arbeitgeber, dieselben wurden nach mehreren Auseinandersetzungen (auch mit dem Gaudvorstand) zu Gunsten der Tischler geregelt.

Berlin. Eine Branchenversammlung der Drechsler beschäftigte sich mit einem Eingekandt in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“, das den Kollegen Bunte zum Verfasser hat.

Gilenburg. Nachdem durch die hiesigen Meister alle Verhandlungen abgebrochen worden sind, versuchen sie auf alle mögliche Art und Weise fremde Tischler heranzuziehen, was ihnen trotz Inanspruchnahme von den Herbergen zur Heimat und anderen Instituten bis jetzt nicht gelungen ist.

Gilenburg, den 3. Juni 1904. Senden Sie uns bitte fremde Tischlergesellen auf fournterte Möbel für dauernde Stellung. Reisegeld wird nach drei Monaten vergütet. Besten Dank

Da die betreffende Firma mit zu denen gehört, welche die Forderungen der Gesellen am hartnäckigsten bekämpfen, warnen wir vor Annahme von Arbeit, denn die hiesigen Unternehmer versuchen, alle unsere in anderen Stellungen befindlichen Kollegen herauszubringen.

Frankfurt a. M. Ein öffentliche Parteilagerversammlung beschäftigte sich hier mit Tarifgemeinschaften. In dem einleitenden Referat wurde die Arbeitsteilung, der Arbeitsvertrag und die Arbeiterbewegung mitbehandelt.

sind, die jetzigen Zustände und die Wege zur Besserung besprochen, dann könnte eine Konferenz im Juli d. J. schon möglich sein. Zum Schluß fand eine Resolution Annahme dahingehend, daß dem Bestreben der Unternehmer, die Arbeiter zu jedem beliebigen Preise an die Arbeiter abzugeben, energisch begegnet werden muß.

Stogau. Als Spezialität am hiesigen Orte darf gelten eine oft ganz unzulängliche Entlohnung unserer Kollegen und eine geradezu sträfliche Gleichgültigkeit seitens derselben gegen die Organisation. Wie es unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten ist, glaubt mancher Arbeitgeber, seinen Gefellen alles bieten zu können.

Hamburg. Die Parteilager beschäftigten sich am 2. Juni mit der „Einigkeit der Parteilager Deutschlands“. Kollege König hatte es übernommen, an der Hand der Broschüre den Kollegen die Lage der Parteilager Deutschlands zu schildern.

Hamburg (Stadtdrechsler). Herr Wenele hatte einen bei ihm beschäftigten Drechsler wegen angeblicher Agitation entlassen. Die Mitarbeiter desselben forderten die Wiedereinstellung und für zwei Kollegen eine Lohnhöhung.

Magdeburg. In letzter Nummer unserer „Holzarbeiter-Zeitung“ hatten wir in dem Bericht über den Stand des Streiks in der hiesigen Dampfzischlerei und Parteilagerfabrik von W. Dittmar unserem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die Bemühungen dieses Herrn, aus Anlaß des ihn betreffenden Mißheurs einen „Antistreibverein“ zu gründen, bisher so wenig von Erfolg gekrönt gewesen sind.

2. Die Vereinbarung: a) keine im Streik oder in der Ausübung befindliche Arbeitnehmer anderer anzunehmen; b) für den Fall des Ausbruchs eines partiellen Streiks durch Einsichtnahme in die Gründe des Streiks, sowie die Schuld oder Schuldslosigkeit der Arbeitgeber an dem Streik festzustellen; c) bei Ermittlung des Bestehens der Arbeitnehmer, durch unberechtigte Forderungen und Hebergriffe die Beschäfte des Verbandes zu durchbrechen, offiziell den Ausbruch des Streiks in den betreffenden Geschäften zu verkünden und unterzüglich vermittelnd einzugreifen, unter Benutzung des angeammelten Betriebsfonds;

3. Die Verpflichtung der Verbandsmitglieder: a) keine Arbeiten zu übernehmen, die bereits von einem andern Arbeitgeber in Angriff genommen waren, deren Fertigstellung aber durch den Ausbruch des Streiks verhindert worden ist; b) sich für den Fall, daß ein partieller Streik nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Ausbruch beendet und auch die schleunige Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Streikenden nicht mit Sicherheit zu erwarten sein sollte, in einer sofort durch den Vorstand einberufenen Verbandsversammlung für solidarisch zu erklären, geeignete Maßnahmen zu beschließen, erforderlichenfalls die Arbeit in sämtlichen Betrieben ununterzüglich niederzulegen, ohne jedoch zur Entlassung der Werkführer und Beihilfen verbunden zu sein.

Mitglieder des Verbandes können sämtliche in Magdeburg ansässigen Inhaber von Betrieben der Holzbearbeitungsbranche werden, die sich schriftlich zur unbedingten Innehaltung der Satzungen verpflichten.

Diesem „Arbeitgeberverband der Holzbearbeitungsbranche“ gehören nach einer Zählung 40 Arbeitgeber mit 550 Arbeitern an. Der wirklich objektiv denkende frühere Obermeister der Tischlergewerkschaft, Fischer, schenkt das Ding gleich auf seinen wahren Wert erkannt zu haben, denn er lehnte das Amt eines Hauptlings dankend ab, das Johann Herr W. Dittmar übertragen wurde. Der Streik ist also klar und wie die Aufgabe erfaßt wird, davon gleich ein Proben. Wir hatten schon in voriger Nummer berichtet, daß das Gewerbegericht seine Vermittlung angeboten hatte. Das Einigungsamt tagte denn auch am 8. und 10. Juni. Von Seiten des Herrn Dittmar waren dessen Kollegen, die Herren Ganzlin und Berger als Schiedsrichter bestimmt. Der erstere ist nun Vorkämpfer und der letztere gar stellvertretender Vorsitzender des neugegründeten Verbandes, also beide auch nach der Michtung hin auch engste mit ihrem Kollegen Dittmar verbunden und sonach unzuverlässig „Vestellte“ im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes. Auf Grund ihres wahrhaft aufhebenden Gebarens schon in der ersten Sitzung, stellten wir zu der zweiten Sitzung den Antrag auf andere Besetzung der Arbeitgeberbeisitzerposten und weiter den Antrag, daß die Kollegen Bauer und Gorgas als Vertreter der beteiligten Arbeiter zu den Verhandlungen zugelassen würden. Herr Dittmar hatte nämlich am 2. Juni den beiden die Versicherung gegeben, daß, wenn er einer Berufsorganisation angehören würde, er unbeding mit den Vertretern der Organisation unterhandeln würde. Der Fall lag also jetzt vor, trotzdem wurden beide Anträge und zwar mit Hilfe des Gewerbegerichtsvorsitzenden, Stadtrat Kayser, abgelehnt. Mit zäher Konsequenz suchte Herr Dittmar seinen Plan, bestimmte Kollegen aus seinem Betriebe auszuschließen, auch in diesen Verhandlungen, scheinbar mit den unschuldigen Mitteln, durchzusetzen. Dazu das weitere Gehege seiner Freunde, der beiden Arbeitgeberbeisitzer, und die beiden Vertreter der Arbeiter sehen sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie unter solchen Umständen einen Erfolg des Einigungsamtes nicht einzusehen vermöchten, worauf dann unsere Kollegen auf die Fortsetzung der Verhandlungen verzichteten. Das ist der jetzige Stand der Dinge. Die Wirkung davon kann und darf nur sein, die Arbeiter zu Paaren zu treiben, freilich nicht im Sinne der Scharfmacher, denn dazu langt der Geldbeutel der vier bis fünf wirklich kapitalkräftigen unter ihnen nicht, sondern zur Einigkeit.

Mölln i. Lauburg. Die hiesigen Tischlergesellen sind in eine Lohnbewegung eingetreten, um die äußerst traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas aufzubessern. Nachdem sich bereits eine frühere Versammlung mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatte, fand am Sonnabend, den 28. Mai, eine Besprechung der hiesigen Kollegen statt, an welcher im Auftrage der Zahlstelle Lübeck, welcher die hiesigen Kollegen angeschlossen sind, Kollege Willems teilnahm. Es wurde festgestellt, daß noch in sämtlichen Werkstätten die elfstündige Arbeitszeit besteht; die Löhne schwanken zwischen M. 6 bis 9 pro Woche nebst Kost und Logis beim Meister. Die Kollegen kamen zu dem Entschluß, den Meistern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. zehnstündige Arbeitszeit; 2. Lohnhöhung von M. 1 pro Woche; 3. Mindestlohn von M. 8 pro Woche bei freier Beschäftigung. Mit der Einreichung dieser Forderung wurde Kollege Willems in Gemeinschaft mit drei am Orte beschäftigten Kollegen beauftragt, welche sich am folgenden Tage dieser Aufgabe entledigten. Allgemein glaubten die Kollegen, mit diesen äußerst bescheidenen Forderungen auf keinen Widerstand zu stoßen, umso mehr weil auch im Baugewerbe usw. längst die zehnstündige Arbeitszeit besteht. Gerade das lieben Friedens willen nahmen die Kollegen Abstand, die Abschaffung von Kost und Logis zu fordern. Allein, die Kollegen hatten sich geirrt, sie hatten den Meistern zu viel Einsicht zugebraut. Obwohl sich einige Meister gar nicht abgeneigt gezeigt hatten, auf die Forderung einzugehen, waren sie, nachdem sie im Laufe der Woche eine Zusammenkunft gehabt hatten, anderer Meinung geworden. Als dann am nächsten Sonntag, den 5. Juni, wie bei Einreichung der Forderung den Meistern mitgeteilt war, die Kommission bei diesen vorkam, um ihre Antwort zu hören, war überhaupt eine bestimmte Antwort nicht zu bekommen. Man sprach wohl davon, daß vielleicht eine 1½stündige Mittagspause gewährt würde, aber es wollte sich erweisen, daß dies nicht der Fall war. Einige der Meister waren so rücksichtslos ausgehen, und den Gesellen überhaupt nicht einmal einen Bescheid zu hinterlassen. Es mußte den Anschein erwecken, als ob dies absichtlich geschehen sei; man hatte nämlich geäußert, mit einem Lübecker wollte man nichts zu tun haben, obwohl, wenn die Herren Gesellen

